

**Rede des Kreisdirektors und Kreiskämmerers Dr. Thomas Wilk
zur Einbringung des Haushaltes 2014 des Kreises Unna
in der Sitzung des Kreistages am 05. November 2013**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

gestatten Sie mir eingangs meiner Ausführungen zur Einbringung des Kreishaushaltes 2014 als neuer Kreiskämmerer einige persönliche Anmerkungen und auch grundsätzliche Ausführungen zur Einordnung des Kreishaushaltes. Die vergangenen Monate haben außerdem bemerkenswerte Fragen aufgeworfen, die nicht jedes Jahr zu beantworten sind.

Auch zu den kreisangehörigen Kommunen möchte ich einige Sätze verlieren, da Kreis einerseits und Städte und Gemeinden andererseits eine Aufgaben- und Finanzgemeinschaft bilden.

Und genau aus diesem Grund möchte ich die Bedeutung eines guten Miteinanders innerhalb dieser Gemeinschaft betonen. Daher stelle ich meine erste Haushaltsrede unter Oberbegriffe. Diese lauten:

„Sachlichkeit und Vertrauen sowie Gemeindefreundlichkeit und Rücksichtnahmegebot“.

Ich werde Ihnen später erläutern, warum mir dies ein Anliegen ist.

Schon in diesem Jahr bleibt uns haushalterisch offenbar wenig erspart. Sie können sicher nachvollziehen, dass auch ich persönlich mir einen „normaleren“ Start gewünscht hätte, als zu den Haushaltseckdaten im September eine Verschlechterung von 10,4 Mio. € verkünden zu müssen. Aber die Haushaltsentwicklung des Jahres 2013 ist von vielen Besonderheiten geprägt:

- Hier ist in erster Linie die negative Entwicklung bei den sozialen Transferleistungen, insbesondere den Kosten der Unterkunft und der Eingliederungshilfe für Behinderte, zu nennen. Gerade das Thema KdU-Entwicklung war in diesem Jahr bislang beherrschend. Dazu hat es schwierige Gespräche mit dem Jobcenter gegeben; ich habe Ihnen dazu mehrfach berichtet.

- Uns haben zudem Belastungen aufgrund des Einheitslastenabrechnungsgesetzes ohne Vorankündigung ereilt.
- Dass sich die zuständigen Bundes- und Landesministerien über den Umgang nicht verausgabter Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes einen offenen Dissens erlauben, der eine stringente Haushaltsplanung belastet, kommt auch nicht unbedingt jedes Jahr vor.
- Dass die zehn kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Neuregelung des § 55 Kreisordnung NRW im Zusammenhang mit der Benehmensherstellung in besonderer Weise nutzen und sich zusammen tun und eine einheitliche und inhaltlich durchaus ungewöhnliche Stellungnahme zu den Eckdaten des Kreishaushaltes abgeben, um mehr Gewicht und Gehör zu erreichen, ist in dieser Form neu und bemerkenswert.
- Wir haben viel diskutiert, schließlich aber im Kreistag beschlossen die Haushaltsgrundsätze mit einer grundsätzlichen Deckelung von Budgets.
- Und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kreisverwaltung hätte ich mich auch lieber anders als mit der Verhängung einer Haushaltssperre vorgestellt.

Ich könnte noch einige Punkte nennen, die mich gleich in den ersten Monaten nach Dienstantritt in besonderer Weise beschäftigt haben. Auf die wesentlichen Inhalte muss ich heute eingehen – da kommt etwas zusammen.

Nun bin ich seit knapp sechs Monaten im Dienst der Kreisverwaltung Unna und habe meine Aufgaben -wie ich denke- mit großer Ernsthaftigkeit und Verantwortung angetreten. Sowohl die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, angefangen beim Landrat Michael Makiolla, aber auch Sie, sehr verehrte Mitglieder des Kreistages, haben mich gut aufgenommen und mir den Einstieg leicht gemacht. Vielen Dank an dieser Stelle dafür!

In den ersten Monaten in meiner neuen Funktion habe ich alle Stadt- und Gemeindekämmerer besucht. An den Gesprächen teilgenommen haben zum Teil auch die Bürgermeister. Es war mir wichtig, als neuer Kreiskämmerer noch vor Eintritt in die Haushaltsberatungen ein Signal zu geben hinsichtlich einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Diese hat es in der Vergangenheit ganz überwiegend gegeben, und daran möchte ich gerne anknüpfen. Dies zu betonen ist meines Erachtens sehr wichtig. Im Kreis Recklinghausen habe ich nämlich erlebt, dass die Kämmerer der zehn Städte mitunter bewusst den Kreis in Gesprächen außen vor gelassen haben. Das Verhältnis der Beteiligten ist dort schwer belastet. Es ist ein Wert an sich, dass dies im Kreis Unna zwar auch nicht optimal, aber doch anders ist. Diesen Zustand müssen wir uns erhalten, damit alle elf Beteiligten miteinander und nicht übereinander reden.

Dazu möchte ich meinen Beitrag leisten und um Vertrauen werben. Heute möchte ich daher die Gelegenheit nutzen und aufzeigen, wie der Kreis gerade mit Blick auf die Städte und Gemeinden agiert!

Die finanziellen Herausforderungen, denen wir uns aktuell zu stellen haben, sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren noch einmal größer geworden. Wenn vielleicht in dieser Deutlichkeit nicht erwartet, so war mir dies durchaus schon vor Dienstantritt präsent. Schließlich komme ich aus einem kreisangehörigen Raum, in dem sogar alle zehn Städte am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen. Ich habe noch im vergangenen Jahr bei der Erstellung eines städtischen Haushaltssanierungsplanes mit allen seinen Schwierigkeiten und auch Schmerzen mitgewirkt. Diese Sicht habe ich hierher mitgebracht – und sie möchte ich mir auch erhalten, um die Situation unserer Städte und Gemeinden besser zu verstehen und auch glaubwürdig sein zu können.

Das Wissen um die finanziellen Nöte der kommunalen Haushalte mache ich daher auch ganz persönlich zu meinem obersten Handlungsprinzip als Kreiskämmerer. Ich weiß, was die Anhebung des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage um nur einen halben Prozentpunkt vor Ort bedeutet – dies kann in letzter Konsequenz z. B. die Schließung der Stadtbücherei oder des Schwimmbades bedeuten. Und wir müssen davon ausgehen, dass diese später nicht wieder kommen werden, wenn sie einmal abgeschafft worden sind. Dieser Verantwortung bin ich mir sehr bewusst. Ein kommunalfreundliches Vorgehen, in dem auf die Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen ist, ist mir ein wichtiges Leitziel.

In den ersten Monaten habe ich mich in die verschiedenen Belange des Kreishaushaltes eingearbeitet. Dazu gehörte auch, sich die Konsolidierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre näher anzusehen. Der Kreis Unna hat in 2002, 2006 und 2010 drei große Konsolidierungsrunden hinter sich, deren Umsetzung jeweils mehrere Haushaltsjahre betroffen hat bzw. noch betrifft. Es gab eine aufgabenkritische Betrachtung mit rund 130 Vorschlägen aus der Verwaltung, eine gezielte analytische Aufgabenbetrachtung gemeinsam mit der Gemeindeprüfungsanstalt und zuletzt eine Konsolidierungsstrategie unter externer Beratung durch zwei Unternehmen.

In diesem Zusammenhang wurden alle Bereiche des Haushaltes nebst Beteiligungen beleuchtet und, was ganz wichtig war, mit dem Blick unabhängiger Stellen von außen versehen. Eingebunden in den Prozess waren die Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung unter dem Vorsitz des Landrates. Begleitend und transparent einbezogen war zudem die Ebene der Städte und Gemeinden über den Arbeitskreis der Kämmerer. Der Prozess war damit umfassend angelegt und professionell organisiert. Entwickelt wurde eine große Zahl von qualifizierten Einsparvorschlägen, die im Rahmen der Finanzstrukturkommission beraten und im Kreistag beschlossen worden sind. Es sind seitdem nahezu alle Vorschläge abgearbeitet worden. Bestimmte Themen haben leider keine Mehrheit gefunden, andere, so z. B. eine Reduzierung der Kosten der Politik, sind nach der Konstituierung des neuen Kreistages im kommen-

den Jahr neu zu beraten. Der gesamte Prozess hat im Ergebnis zu Einsparungen im Volumen von rund zehn Millionen Euro jährlich und über 80 Stelleneinsparungen geführt. Die Konsolidierungserfolge sind damit spürbar und nachhaltig.

Der Kreis Unna hat schon in der Vergangenheit finanzielle Entlastungen oder Einsparungen an die Städte und Gemeinden unverzüglich weiter gegeben:

- In den Jahren 2010 und 2011 beispielsweise sind nur zu diesem Zweck Nachtragssatzungen mit einer Senkung der Hebesätze erlassen worden. Dem in der Kreisordnung NRW verankerten Rücksichtnahmegebot sind wir immer wieder gerecht geworden.
- Als weiteres Beispiel nenne ich hier auch das durch den Kreis Unna erfolgreich erkämpfte Urteil zur Wohngeldentlastung beim Verwaltungsgerichtshof NRW: Die erstrittene Nachzahlung in zweistelliger Millionenhöhe haben wir in einem Schritt unmittelbar und unverzüglich an unsere Städte und Gemeinden weiter geleitet.
- Auch die bereits eben erwähnten nachhaltigen Konsolidierungen über viele Jahre hinweg sind letztlich selbstverständlich den Gemeinden zu Gute gekommen.

Leider wird dies häufig vergessen. Bemerkenswert und mitunter auch enttäuschend finde ich nämlich, dass Vertreter der Städte und Gemeinden -sei es aus der dortigen Verwaltung oder auch der Politik- öffentlich erklären, der Kreis Unna habe noch nie gespart. Aus einer öffentlichen Ratssitzung aus Selm war noch Mitte Oktober in der Zeitung zu lesen:

„Auch der Kreis solle mit der Haushaltskonsolidierung anfangen; schließlich sei der schmerzhafteste Prozess vor Ort längst im Gange; beim Kreis sehe man diesen Prozess nicht; der Kreistag mache sich unglaublich, wenn er von anderen Einsparungen verlange, es aber nicht selber mache.“

Unreflektiert und undifferenziert wird ein solches Urteil öffentlich in die Welt gesetzt! Und nur mit unterschiedlicher Wortwahl konnte man solche Äußerungen von einzelnen Bürgermeistern, Stadtkämmerern oder Ratsmitgliedern aus anderen Städten und Gemeinden des Kreises lesen. Da stellen sich mir Fragen. Und darauf gibt es zwei mögliche Antworten: Entweder solche Äußerungen lassen jede Sachkenntnis vermissen. Dies kann man nicht unterstellen, schließlich äußern sich entweder Fachkollegen oder Ratsmitglieder, die jedes Jahr intensiv Haushaltsberatungen begleiten. Also bleibt nur die andere mögliche Antwort: Es wird Meinung und auch Stimmung gegen den Kreis gemacht!

Einem Umlageverband wird per se misstrauisch begegnet. Diese Erfahrung kenne ich aus dem Kreis Recklinghausen, in dem ebenfalls jedes Jahr aufs Neue reflexartig das Finanzgebaren des Kreises angeprangert wurde. Zum vermeintlichen Beweis

dieses reinen Reflexes ohne sachlich fundierte Begründung werden Symbole wie das Bistro im Kreishaus oder der Fuhrpark genannt. In qualifizierten fachlichen Diskussionen mit einzelnen Kollegen zeigt sich schnell, dass diese Beispiele für keine geeignete Diskussion taugen.

Bis zu einem gewissen Grad gehört ein solches Vorgehen zum „üblichen Geschäft“ und ist von uns hinzunehmen, insbesondere in einem kommunalpolitischen Wettbewerb. Aber ich möchte ausdrücklich daran appellieren, die Ebene der Sachlichkeit und eines guten Miteinanders nicht zu verlassen. In Einzelfällen ist aber aus Sitzungen in den Städten und Gemeinden, seien es Rats- oder Fraktionssitzungen, zu mir gedrungen, dass diese Grenze des Miteinanders überschritten wurde. Und dies sogar sehr deutlich! Nur ein Beispiel habe ich oben zitiert. Damit kommt die gebotene Sachlichkeit unter die Räder. Dem guten Miteinander, zu dem wir nach meinem Verständnis verpflichtet sind, schadet dies in erheblichem Maße. Ganz elementar sind gute und vertrauensvolle Arbeitsstrukturen.

Der Kreis und seine Städte und Gemeinden bilden eine Solidargemeinschaft, da alle elf Beteiligten -Kreis sowie Städte und Gemeinden- gemeinsam Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna erbringen. Es gibt keine separaten Adressaten für das Handeln von Kreisverwaltung und Kreispolitik – alles Tun richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger der zehn Städte und Gemeinden. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass ein Teil der Aufgaben durch den Kreis, der andere Teil auf der Ebene der Städte und Gemeinden zu erfüllen ist. Ausschließlich in diesem Zusammenhang ist die Erhebung der Kreisumlagen zu sehen. Die systembedingten Unterschiede eines Kreishaushaltes gegenüber den städtischen und gemeindlichen Haushalten sind durch den Gesetzgeber vorgesehen. Die Kreisumlagen sind kein Selbstzweck, sondern sie dienen der Aufgabenerfüllung für die Bürgerinnen und Bürger. Manchmal habe ich aber den Eindruck, dass man daran erinnern muss!

Die Kreisverwaltung Unna ist schon seit vielen Jahren deutlich transparenter und kooperativer gegenüber den kreisangehörigen Kommunen als andere Kreisverwaltungen. Beispielhaft, aber durchaus typisch möchte ich hier das Eckdatenpapier zum neuen Haushalt nennen, das rund 20 Seiten umfasst und sehr detailliert mehr als nur Eckdaten darstellt und auch die Hintergründe erläutert. Im Kreis Recklinghausen beispielsweise wird nur ein Eckdatenpapier bestehend aus einer Tabelle auf einer Seite verschickt. Und deshalb ärgere ich mich über solche unsachlichen Angriffe gegen den Kreis. Und daher ist es mir -gerade als neuer Kreiskämmerer- so wichtig, die Bedeutung eines unpolemischen und konstruktiven Miteinanders heute so besonders zu betonen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
nun möchte ich auf die Haushaltssituation im Kreis und in den Städten und Gemeinden näher eingehen.

Die Rahmenbedingungen sind schwierig. Diese können wir nicht ohne Weiteres ändern. Wir müssen mit diesen aber umgehen.

Zum einen ist der Spardruck der kreisangehörigen Kommunen insgesamt größer geworden. Drei im Kreis nehmen am Stärkungspakt Stadtfinanzen teil. Die übrigen sieben befinden sich allesamt in der Haushaltssicherung. Die kommunalen Bilanzen sind von einer strukturellen Unterfinanzierung und einem erheblichen Verzehr des Eigenkapitals gekennzeichnet. Folgen sind vor Ort eine deutliche Veränderung des Leistungsangebotes und gestiegene Steuern und Entgelte.

Die Kommunen geraten immer stärker in einen Wettbewerbsrückstand, weil sie im Vergleich zu anderen Städten einen hohen Hebesatz der Grundsteuer B oder der Gewerbesteuer und hohe Kindergartenbeiträge aufweisen müssen, daneben noch notwendige Infrastrukturinvestitionen an Schulen, Sporteinrichtungen oder Straßen nicht mehr erfolgen können. Wir unterliegen damit voll den strukturell äußerst problematischen Rahmenbedingungen des Ruhrgebiets, das trotz aller Erfolge weiterhin massiv mit der Bewältigung des Strukturwandels zu kämpfen hat. Wir sind damit nicht zu vergleichen mit den übrigen Kreisen in NRW oder auch bundesweit.

In NRW geht es neben dem Kreis Recklinghausen keinem Kreis und seinen Städten und Gemeinden so schlecht wie dem Kreis Unna. Dies kann man an einem Vergleich der Zahllast und des Hebesatzes der allgemeinen Kreisumlage gut ablesen. Daran kann man erkennen, dass das Ruhrgebiet, auch in seinen Randlagen wie im Kreis Unna, insbesondere aufgrund der zu tragenden Sozialkosten in besonderer Weise finanzielle Lasten zu tragen hat.

Auch ein Blick auf das Volumen der Liquiditätskredite zeigt dies an: Am 30. Juni dieses Jahres betragen diese nur im Kreis Unna 506 Millionen Euro, d. h. die unvorstellbare Summe von mehr als einer halben Milliarde Euro. Schlimm ist die dynamische Entwicklung allein seit dem Jahr 2009 mit einer Steigerung um 47 v. H. in nur vier Jahren! Und die Kassenkredite haben an sich nur die Funktion der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe -ähnlich wie ein Dispokredit für Privatleute-, nicht jedoch des dauerhaften Ausgleichs einer Unterfinanzierung. Diese dramatische Entwicklung ist Ausdruck einer strukturellen Schieflage!

Die Kommunen sind damit zu einem immer größer werdenden Teil auf geliehenes Geld angewiesen, um wiederkehrende Alltagsausgaben leisten zu können. Dies zeigt: Die Finanznot der Kommunen im Ruhrgebiet, auch im Kreis Unna, wird immer schlimmer, und zwar, obwohl seit langer Zeit massive Konsolidierungen in der gesamten Bandbreite der Haushalte erfolgen. Ich möchte nicht näher über die Auswirkungen nachdenken, wenn das derzeit extrem niedrige Zinsniveau nur geringfügig steigt. Hier liegt ganz erheblicher Sprengstoff! Kurzfristig dürfte insoweit zwar kein erhöhtes Risiko bestehen, da die Europäische Zentralbank -und die amerikanische

Notenbank- eine weiterhin stabile Niedrigzinspolitik angekündigt haben. Eine Lösung für dieses Problem muss aber trotzdem gefunden werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der weitaus größte Teil der Aufwandsseite im Kreishaushalt betrifft gesetzliche Pflichtaufgaben und kann von uns nicht beeinflusst werden. Hervorzuheben und an erster Stelle zu nennen ist hier der Sozialbereich.

Befeuert durch das hohe Aufwandsniveau bei den Kosten der Unterkunft an den SGB II-Leistungen summieren sich die sozialen Transferleistungen im Jahr 2014 auf rund 163,6 Millionen Euro. Nimmt man die Landschaftsumlage in Höhe von ca. 88 Millionen Euro hinzu, mit der überwiegend die Eingliederungshilfe für Behinderte in Einrichtungen finanziert wird, machen die Soziallasten mit in 2014 erwarteten rund 250 Millionen Euro brutto rund 60 v. H. des Haushaltsvolumens von ca. 420 Millionen Euro aus. Gegen diese Größenordnungen ist ein substantiiertes Ansparen kaum möglich. Der Kreishaushalt ist ein Sozialhaushalt! Und er ist wegen externer Einflüsse zu großen Teilen nicht beeinflussbar und insoweit nicht steuerbar!

Die Flinte dürfen wir trotzdem nicht ins Korn werfen! Ich bin der Auffassung, dass ein transparentes Darstellen dieses Größenverhältnisses und auch sein gebetsmühlenartiges Wiederholen wichtig sind, wenn man fair über die Sparanstrengungen des Kreises spricht. Ernsthaft diskutabel ist daher nur ein überschaubarer Teil des Kreishaushaltes. Bei Außenstehenden, auch bei Vertretern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, bestehen offenbar elementar falsche Vorstellungen darüber, was innerhalb des Kreishaushaltes tatsächlich durch eigenes Handeln auf der Aufwandsseite beeinflussbar ist und was nicht durch externe Entscheidungen und Einflüsse veranlasst ist – die Relationen und Größenordnungen werden völlig falsch bewertet!

Gerne wird in diesem Kontext der Kulturetat erwähnt, da er per definitionem ein freiwilliger Bereich ist. Auch hier möchte ich aber zur Einordnung die Dimensionen verdeutlichen: Allein im Bereich der Kosten der Unterkunft haben wir in den Spitzenmonaten des laufenden Haushaltsjahres Kosten von 7,7 Millionen Euro pro Monat zu verzeichnen gehabt. Das gesamte Budget des Kulturbereiches für ein Jahr beläuft sich auf etwas Mehr als ein Drittel. Eine strukturelle Sanierung des Kreishaushaltes ist durch den Abbau von Leistungen in diesem Bereich also überhaupt nicht möglich. Und ich betone noch einmal: sind diese erst weggespart, kommen sie in unserer Lage auch nie wieder!

Trotzdem müssen wir über die Notwendigkeit der Fortführung bestehender freiwilliger Leistungen nach strengen Maßstäben nachgedenken. Dies kann auch die Kündigung oder das Auslaufenlassen bestehender Verträge über freiwillige Leistungen und damit unpopuläre Entscheidungen einschließen.

Ein Beispiel über das wir im nächsten Jahr werden diskutieren müssen, wird die Neuverhandlung der Verträge über unsere Ausstellungen auf Schloss Cappenberg sein. Hier befinden wir uns bereits in Gesprächen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und demnächst mit dem Grafen Kanitz. Die politische Beschlusslage lautet auf Fortführung der Verträge. Als Kulturdezernent unterstütze ich dies auch, da die Ausstellungen des Kreises in den letzten Jahren ein sehr qualitatives Niveau erreicht haben und sie ein nicht zu unterschätzender weicher Standortfaktor für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna sind.

In der gegenwärtigen Haushaltssituation muss man sich aber fragen, zu welchem Preis eine Fortführung auf Cappenberg tragbar ist, wo gewissermaßen in den Verhandlungen die „rote Linie“ für uns liegt. Als Kämmerer habe ich daher die Vorgabe gemacht, dass der Zuschussbedarf für die Cappenberg-Ausstellungen nicht höher werden darf. Zudem müssen wir uns aus den sogenannten „Dach- und Fachpflichten“ lösen. Angesichts der erforderlichen Modernisierungsbedarfe in das Gebäude und die Ausstellungsräume ist die Erreichung des Ziels der Fortführung unserer Ausstellungen auf Schloss Cappenberg eine Herausforderung und damit keinesfalls garantiert. Dies so deutlich zu sagen gehört nach meinem Dafürhalten zu einer transparenten und ehrlichen Berichterstattung am heutigen Tage im Zusammenhang mit dem Kreishaushalt.

Neben den erwähnten freiwilligen Leistungen ist ein Sparen selbstredend auch im Bereich pflichtiger, also gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben möglich. Hier werden wir weiter über Standards der Aufgabenerfüllung nachdenken und uns Fragen nach Qualität und Service stellen.

Oder der Umstand, dass der Kreis Unna nach dem Ergebnis des Zensus 2011 nur rund 395.000 Einwohner statt vermuteter 410.000 Einwohner hat, muss in bestimmten Bereichen des Kreises auf die Frage der Aufgabenerfüllung Auswirkungen haben, um die Finanzen den faktischen Gegebenheiten anzupassen und damit „zukunftssicher“ zu machen.

Zu beschließende Einsparungen können nicht ohne Leistungsveränderungen und –einschränkungen erreicht werden. Verzicht bei Angeboten wird notwendig sein, die direkt den Alltag der Menschen betreffen und nachteilig verändern. Darüber dürfen wir uns anschließend aber nicht beklagen, wenn z. B. Wartezeiten länger werden und damit Servicestandards abnehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe Ihnen nun die Haushaltssituation in den kreisangehörigen Kommunen, die Entwicklung der Liquiditätskredite und das Ausmaß der Soziallasten beschrieben. Ebenso wissen wir nur zu gut, was wir auf Kreisebene in den letzten Jahren dagegen unternommen haben. Trotzdem bildet die Kreisumlage einen der größten Aufwandsposten in den jeweiligen Haushalten der Städte und Gemeinden. Mit einem Hebesatz

von 47,5 v. H. in 2013 müssen die Städte und Gemeinden fast die Hälfte der ihnen rechnerisch zur Verfügung stehenden Steuerkraft an den Kreis abführen. Trotz der umgesetzten, vielfältigen Konsolidierungsmaßnahmen befinden wir uns in einer Vergeblichkeitsfalle.

Uns muss daher auch von außen wirksam geholfen werden. Gerade unsere Region wird durch den nach wie vor nicht endgültig abgeschlossenen Strukturwandel, überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit und überbordende Soziallasten gekennzeichnet. Wir dürfen nicht nachlassen, neben eigenen Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen immer wieder unsere Stimme in Richtung Bund und Land zu erheben. Dies zielt auf schnelle Bundeshilfen im Rahmen eines Bundesleistungsgesetzes bei der Eingliederungshilfe, auf die Frage eines „Solis“ nach echter Bedürftigkeit statt nach Himmelsrichtung und auf weitere Aspekte ab.

Durch wissenschaftliche Gutachten, z. B. durch die Professoren Junkernheinrich und Lenk, ist bestätigt, dass die bestehende Schieflage der kommunalen Haushalte nur durch massive und nachhaltige Bundes- und Landeshilfen ausgeglichen werden kann. Nach Auffassung der Bertelsmann-Stiftung können sich die Kommunen nicht allein aus der Schuldenfalle befreien, es helfe nur eine „gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern, Kommunen und Bürgern“.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich rufe nicht allein nach Finanzspritzen von Bund und Land, vielmehr geht es um ein ausgewogenes Gesamtpaket von Eigenkonsolidierung und aufgabengerechter und angemessener Finanzausstattung. Es stellen sich generelle Fragen wie z. B. auch eine Beteiligung der Kreise an der Umsatzsteuer, die abschließend nur in einer neuen Föderalismuskommission zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unter Einbeziehung der Kommunen angegangen werden können.

Die gegenwärtig zwischen Schwarz und Rot stattfindenden Koalitionsverhandlungen in Berlin werden noch bis in den Dezember hinein andauern. Leider können wir daher heute noch nicht absehen, inwieweit Hilfen für den kommunalen Raum Niederschlag finden. Ich hoffe doch sehr, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen und die Schieflage im kommunalen Finanzausgleich Auswirkungen auf das Regierungshandeln der Großen Koalition haben werden. Mehr Hilfen sind insoweit nämlich dringend erforderlich! Die Kommunen sind nicht das Unterdeck der Demokratie! Handlungsunfähige Kommunen schaden dem ganzen Land!

Der Kreis Unna als Kreis des Ruhrgebiets ist mit den anderen Kreisen in Nordrhein-Westfalen (NRW), die nicht diese Soziallasten zu tragen haben, die sich teilweise sogar an der Grenze zur statistischen Vollbeschäftigung bewegen und die daher als echte „Landkreise“ bezeichnet werden können, nicht vergleichbar. Ich behaupte, dass der Kreis Recklinghausen und der Kreis Unna eine besondere Rolle unter den 295 Kreisen in Deutschland einnehmen. Daher fühlen wir uns auch nicht immer

durch den Landkreistag NRW repräsentiert. Wenn der Landkreistag beispielsweise im Rahmen des Entwurfes zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) einer Absenkung des Soziallastenansatzes zustimmt, so repräsentiert er damit die große Mehrheit aller NRW-Kreise, in denen die Sozialkosten untergeordnet sind, aber sicher nicht die Kreise Unna oder auch Recklinghausen.

Ähnlich geht es auch unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit dem Städte- und Gemeindebund (StGB) NRW. Daher habe ich mit dem Arbeitskreis der Kämmerer, hier insbesondere Jörg Mösgen aus Kamen und Karl-Gustav Mölle aus Unna, verabredet, dass wir nach Wegen suchen, um unserer sehr speziellen Negativsituation eine Stimme zu geben und gemeinsam aufzutreten. Dies halte ich für einen ganz wichtigen und notwendigen Schritt, da sonst der Kreis Unna als Teil des Ruhrgebietes und in der Körperschaftsform eines Kreises immer mehr abgehängt wird.

Umso dringlicher wird dies, wenn man weiß, dass die gesamte kommunale Ebene in Deutschland einen Überschuss von 1,8 Milliarden Euro erzielt hat und damit ihr Ergebnis um 3,5 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Für 2013 wird auch auf der Kreisebene ein Überschuss von 0,5 Milliarden Euro erwartet. Von dieser jüngsten Entwicklung kommt bei uns vor Ort aber nichts an.

Ihnen ist bekannt, dass ich mit Wirkung vom 9. September dieses Jahres eine Haushaltssperre verhängen musste, um die teilweise dramatischen Entwicklungen im pflichtigen Aufgabenbereich „Arbeit und Soziales“ zumindest teilweise auffangen zu können. Eine Haushaltssperre mit dem Ziel der Einsparung von rund einer Million Euro in den letzten dreieinhalb Monaten des Jahres ist für die Verwaltung ein deutlicher Einschnitt in die tägliche Arbeit. Dies tut man als Kämmerer nicht gern, jedoch ist dies keine Kategorie, auf die es ankommt. Es ist aber unausweichlich gewesen und Ausdruck eines verantwortungsvollen Umgangs mit immer schlechter werdenden Prognosen in der laufenden Haushaltsbewirtschaftung.

Kontraproduktiv bei allen Sparanstrengungen wirkt zudem, dass Europäische Union, Bund und Land uns immer wieder neue und weitergehende Aufgaben übertragen, ohne dass wir im Sinne echter Konnexität eine dazu angemessene Finanzausstattung erhalten. Die politischen Entscheidungen in Brüssel, Berlin und Düsseldorf sind nicht so weit weg, wie wir denken. Die Auswirkungen sind zu großen Teilen in den Kommunen vor Ort spürbar! Da wir uns finanziell ohne echten Puffer bewegen, treffen uns nicht hinreichend gegenfinanzierte Leistungen besonders stark.

Neben Aufgaben aus der Versorgungs- und Umweltverwaltung oder der Arbeitsvermittlung / Jobcenter in der jüngeren Vergangenheit lässt sich dies aktuell an der Diskussion um die Inklusion und ihre Kostenverteilung ablesen. Die zuständige Landesschulministerin vertritt die Auffassung, dass Inklusion keine neue Aufgabe sei und daher das 9. Schulrechtsänderungsgesetz auch keine zusätzlichen Kosten bei den

Kommunen verursachen solle. Hier kann ich nur hoffen, dass bis zum kommenden Jahr eine akzeptable Lösung zugunsten des kommunalen Raumes gefunden wird. Leider zeigt die Erfahrung, dass auch eine Klage gegen das Land nicht ausgeschlossen werden kann. Dies ist bezeichnend.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Kreis Unna geht bei der Heranziehung der Kommunen durch Umlagen gemeindefreundlich vor. Dies zeigt sich im laufenden Haushaltsjahr sehr deutlich daran, wie wir mit dem Stichwort Einheitslastenabrechnung (ELAG) umgehen. Dieses sehr komplexe Thema kann ich Ihnen nicht ersparen.

Das sogenannte ELAG betrifft die Frage, in welchem Umfang und in welcher Weise die Kommunen, d. h. Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, zu den Kosten der deutschen Einheit herangezogen werden. Das dahinter stehende System ist komplex und nicht ohne Weiteres nachzuvollziehen. Eine Abrechnung erfolgt erst ab dem Jahr 2009. Für die ersten drei Jahre erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis Unna vom Land rund 3,4 Millionen Euro erstattet. Der Kreis selbst soll aber ca. 2,4 Millionen Euro an das Land zurückzahlen, da er sich bislang angeblich zu wenig an den Einheitskosten beteiligt hat. Die Nettolast, d. h. der nicht durch Rückstellung in Höhe von 308.000 Euro gedeckte Betrag, könnte durch uns im Rahmen einer speziellen ELAG-Bedarfsumlage von den Städten und Gemeinden direkt refinanziert werden.

Wir haben uns zugunsten der Kommunen dazu entschieden, zunächst den Jahresabschluss 2013 aufzustellen und abhängig von dem dort festzustellenden Verzehr des Eigenkapitals über die Höhe einer solchen Umlage zu entscheiden. Soweit diese erhoben werden muss, würde sie dann lediglich die bedarfsgerechte, d. h. minimal notwendige Höhe umfassen, nachdem wir zuvor Möglichkeiten zur Abmilderung im Kreishaushalt ausgeschöpft haben. Ich meine, dass dies unsere grundsätzliche Gemeindefreundlichkeit und das in der Kreisordnung verankerte Gebot der Rücksichtnahme auf die Wirtschaftskraft der Städte und Gemeinden zum Ausdruck bringt.

Unmittelbar nach der letzten Kreistagsitzung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir entgegen früherer Verlautbarungen aufgrund einer Entscheidung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und damit unvorhersehbar für uns die nicht verausgabten Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes wahrscheinlich doch zurückgeben müssen. 2012 nicht verausgabte Mittel sind mit Auszahlungen für 2013 zu verrechnen. Hierzu gab es zuvor gegenteilige Äußerungen des Bundes, die uns vom Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales per Erlass auch weitergegeben wurden. Es ist nun leider davon auszugehen, dass die von uns gebildete Rückstellung in Höhe von 1,945 Millionen Euro entgegen unserer Planungen doch nicht aufgelöst und zur Deckung der höheren Kosten der KdU eingesetzt werden kann.

Angesichts unserer geringen Eigenkapitalausstattung von nur rund 5 Millionen Euro werden wir damit trotz der verhängten Haushaltssperre nicht nur die Ausgleichsrücklage, sondern auch die Allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen müssen. Das mühsam mit dem Jahresabschluss 2012 aufgebaute, weiterhin geringe Eigenkapital mit einer Quote von nur 1,33 v. H. der Bilanzsumme wird damit erheblich aufgezehrt, so dass wir uns nicht mehr weit weg von der Grenze zum Eintritt der bilanziellen Überschuldung bewegen. Dies bedeutete quasi die „kommunale Insolvenz“. Trotz dieser noch einmal deutlich verschärften Situation sehen wir aber aktuell weiterhin von der Erhebung einer fakultativen ELAG-Bedarfsumlage im Jahr 2013 ab und werden erst in 2014 neu entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
diese Vorgehensweise ist nicht selbstverständlich. Mit uns wird nämlich anders umgegangen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Umlageverband wird ebenfalls durch das Land zu einer stärkeren Beteiligung an den Kosten der Wiedervereinigung herangezogen.

Er beabsichtigt, den nicht durch eine bilanzielle Rückstellung abgedeckten Rückzahlungsbetrag von 11,1 Millionen Euro durch eine Bedarfsumlage in 2014 nach dem ELAG ohne Inanspruchnahme seines Eigenkapitals zu decken. Der Landschaftsverband weist eine Ausgleichsrücklage mit einem Bestand von ansehnlichen 86,6 Millionen Euro aus. Er wäre ohne Weiteres in der Lage, seine Mitgliedschaftskörperschaften von einer ELAG-Heranziehung freizuhalten. Der Kreis Unna wird dadurch im Volumen von rund 750.000 Euro belastet werden und ist gezwungen, im Kreishaushalt 2014 einen Ansatz vorzusehen, der die kreisangehörigen Kommunen belastet.

Wir haben konsequenterweise im Oktober im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens eine eindeutig ablehnende Stellungnahme zu dieser Planung des Landschaftsverbandes abgegeben und erwarten, dass im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen des Landschaftsverbandes noch anders entschieden wird.

Zusammenfassend ist nach dem derzeitigen Stand davon auszugehen, dass wir das Jahr 2013 mit einer Verschlechterung gegenüber den ursprünglichen Haushaltsansätzen von 3,6 Millionen Euro beenden werden. In diesem erwarteten Defizit sind die erwarteten belastenden Punkte, aber auch die entlastende Wirkungen der Haushaltssperre eingerechnet.

Sehr geehrte Damen und Herren,
lassen Sie mich nun konkret auf einige Zahlen im Entwurf des Kreishaushaltes 2014 eingehen. Die ungünstigen Startvoraussetzungen habe ich Ihnen hinlänglich beschrieben.

Insgesamt sieht der Entwurf des Kreishaushaltes 2014 im Ergebnisplan ein Volumen von 424,5 Millionen Euro vor.

Die im September erarbeiteten und veröffentlichten Eckdaten gingen von einer Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage um 0,2 Punkte auf 47,3 v. H. aus. Die Zahllast der Städte und Gemeinden wäre jedoch aufgrund der höheren Umlagegrundlagen um 10,4 Millionen auf rund 242,8 Millionen Euro gestiegen.

Seit Aufstellung der Eckdaten haben wir verwaltungsintern an der Aufstellung des Haushaltsentwurfes gearbeitet. Nach Diskussionen über jedes einzelne Budget möchte ich Ihnen mit dem Haushaltsentwurf eine Senkung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage nunmehr um insgesamt 0,6 Punkte auf 46,9 v. H. vorschlagen. Dies würde eine Steigerung der effektiven Zahllast der Städte und Gemeinden um 9 Millionen Euro auf 241,4 Millionen Euro bedeuten. Im Vergleich zum Eckdatenpapier ist dies jedoch ein um immerhin 1,4 Millionen geringerer Betrag, als noch im September prognostiziert.

Damit haben wir weitere Möglichkeiten identifiziert, die Städte und Gemeinden nur in dem geringsten erforderlichen Umfang zu belasten.

Im Zeitreihenvergleich ist zu sehen, dass die Belastungen der Städte und Gemeinden durch die Allgemeine Kreisumlage in den letzten 30 Jahren permanent zugenommen hat: von 2009 bis 2014 allein um rund 30 Millionen Euro. Die Ursachen dafür habe ich Ihnen oben erläutert - sie sind vor allem in der strukturellen Unterfinanzierung des kommunalen Raums im Ruhrgebiet, also vor allem den hohen Soziallasten, und den immer neuen Aufgabenübertragungen geschuldet.

Lassen Sie mich einige Hintergründe zur Ertrags- und zur Aufwandsseite des Haushaltsentwurfes 2014 ansprechen:

Positiv ist zunächst festzustellen, dass die von 2012 auf 2013 deutlich überproportional um 11,2 v. H. angestiegene Steuerkraft der Kommunen sich im Kreis Unna in 2014 auf diesem hohen Niveau fortsetzt. Sie wird bei rund 347 Millionen Euro liegen. In der Binnenbetrachtung des Kreises Unna sind in einzelnen Städten und Gemeinden aber deutliche Abweichungen nach oben oder unten festzustellen.

Die Gemeinde-Schlüsselzuweisungen des Landes werden sich ebenfalls positiv entwickeln: Mit rund 167,6 Millionen Euro erwarten die Kommunen im Kreis Unna ca. 23,7 Millionen Euro oder 16,4 v. H. mehr Schlüsselzuweisungen als 2013 und übertreffen damit sogar leicht das gute Niveau aus dem Jahr 2012.

Die Kommunen erhalten generell aufgrund der hohen Gesamtsteuereinnahmen in der Bundesrepublik eine Rekordsumme aus der Finanzausgleichsmasse. Jedoch ist der kommunale Verbundsatz, d. h. der Anteil der Kommunen am „Steuerkuchen“, seit

rund 30 Jahren gegenüber dem Landesanteil zu niedrig bemessen. Damit gehen den Kommunen allein in 2014 Milliardenbeträge verloren. Hier muss es in der Zukunft zu einer Anhebung zugunsten der gebeutelten Kommunen kommen.

Der Kreis selbst erhält dagegen mit 22,5 Millionen Euro etwa eine Million Euro oder rund 4 v. H. weniger Schlüsselzuweisungen des Landes als 2013. Davon ist rechnerisch noch die Beteiligung an den Einheitslasten für 2012 abzuziehen, so dass der Kreis Unna kumuliert sogar nur 21,7 Millionen Euro und damit ca. 1,8 Millionen Euro weniger Schlüsselzuweisungen erhält.

Bildet man die Umlagegrundlagen durch Addition der Steuerkraftmesszahlen und der Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden, so ergibt sich der historisch hohe Betrag von 514,8 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung von absolut 25,4 Millionen Euro oder 5,2 v. H. gegenüber 2013.

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider entwickelt sich die Aufwandsseite des Kreishaushaltes Unna weiterhin extrem dynamisch und damit immer weniger beherrschbar:

Ich erwähnte bereits, dass die sozialen Transferleistungen sowie die über die LWL-Umlage mitzufinanzierenden Kosten der Eingliederungshilfe für Behinderte in Einrichtungen auf in der Summe -unglaubliche- 250 Millionen Euro steigen werden.

- Allein der kommunale Anteil der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, die sogenannten Kosten der Unterkunft und Heizung, werden sich auf knapp 93 Millionen Euro und damit auf etwa 5,9 Millionen Euro mehr als für den Haushalt 2013 belaufen.

Ihnen ist die Kostenexplosion in diesem Bereich seit Anfang 2013 gut bekannt, wir haben darüber mehrfach in verschiedenen Sitzungen auch zu den Ursachen berichtet. Es gibt deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften. Die einzelnen Fälle sind durchschnittlich teurer geworden. Dies multipliziert führt schnell zu erheblichen Aufwandssteigerungen. Sie wissen ebenfalls, dass der Kreis Unna die Geschäftsführung des Jobcenters seit Monaten anhält, alle Anstrengungen zu unternehmen, dieser Negativentwicklung entgegenzuwirken. Das erarbeitete Handlungsprogramm befindet sich in der Umsetzung. Die inneren organisatorischen und personellen Umstrukturierungen im Jobcenter werden hoffentlich ebenfalls einen positiven Effekt bringen.

Durch die Entwicklung ist allein im Budget 50 „Arbeit und Soziales“ eine Verschlechterung um rund 1,7 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2013 zu erwarten. Die eigentliche Dramatik zeigt sich daran, dass die letzte Stufe des Bundes im Jahr 2014 zur vollständigen Übernahme der Leistungen für die Grund-

sicherung im Alter von 75 auf 100 v. H. mit einem Volumen von 5,5 Millionen Euro auf der Ertragsseite hier schon einkalkuliert ist. Dieser Schritt in die richtige Richtung hilft sehr, jedoch wird dieser alleine im Fachbudget aufgezehrt und sogar überkompensiert. An sich sollte die Entlastung auf das Gesamtergebnis des Haushaltes positiv durchschlagen.

Auch wenn erste vorsichtige positive Zeichen zu erkennen sind, da zuletzt die monatlichen Kosten stagnieren und leicht rückläufig sind, gehört es zu einer ehrlichen und transparenten Berichterstattung dazu, zu sagen, dass die erwartete Erhöhung des Ansatzes auf knapp 93 Millionen Euro mit Unsicherheiten behaftet ist. Unsere jüngsten Erfahrungen und der Umstand, dass die Leistungen für die Unterkunft durch den Leistungsbereich nicht oder nur sehr mittelbar beeinflussbar sind, veranlassen mich zu diesem Hinweis.

- Wir sparen zudem gegen eine weitere starke, nicht zu beeinflussende Entwicklung an. Unsere Zahllast bei der Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird sich wegen der steigenden Aufwendungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII um 4 Millionen Euro oder 4,8 v. H. auf 88,1 Millionen Euro belaufen. Zu rechnen war nach allen Planungen und den Orientierungsdaten des Landes zwar mit einer Steigerung, jedoch nur in der Größenordnung von rund 2 v. H.

Über die vergangenen Jahre ist eine durchgehend steigende Tendenz zu erkennen. Diese Hilfeart ist landesweit die sich am dynamischsten entwickelnde kommunalfinanzierte Sozialleistung, die Steigerungsraten liegen bei jährlich 5 v. H. Und ein Ende ist nicht absehbar. In den letzten Jahren ist aufgrund des medizinischen Fortschritts und der Ausweitung der Berechtigung auch auf psychische Erkrankungen eine Größenordnung von 790.000 unterstützten Personen erreicht worden. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen machen mittlerweile rund zwei Drittel der Gesamtaufwendungen der beiden NRW-Landschaftsverbände aus.

Umso wichtiger ist es, dass sich der Bund schnell und in nennenswertem Umfang an der Behindertenhilfe beteiligen muss. Das von der alten, derzeit noch geschäftsführenden Bundesregierung angekündigte Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen für das Jahr 2017 käme viel zu spät. Bis dahin brechen die Kommunen immer weiter unter dieser Last zusammen. Es zählt hier jedes Jahr und jede auch nur schrittweise Beteiligung durch den Bund. Es besteht eine Vereinbarung von Bund und Ländern zur Umsetzung des EU-Fiskalvertrages aus Juni 2012. Mit Beschluss von 22. März 2013 hat auch der Bundesrat den Bund aufgefordert, diese Kosten vollständig zu übernehmen. Man kann nur hoffen, dass die gegenwärtigen Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD eine kurzfristigere Entlastung der kommunalen Ebene durch eine Standarderhöhung bereits im Rahmen der bestehenden

Regelungen vorsehen. Die finanzielle Verantwortung des Bundes ist an dieser Stelle unabdingbar, da diese Aufgabe eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist, die nicht weiter durch die Kommunen bezahlt werden kann.

- Ich habe bereits erwähnt, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der ebenfalls als Umlageverband nach dem ELAG herangezogen wird, im Gegensatz zum Kreis Unna eine Bedarfsumlage nach dem ELAG uns gegenüber erheben wird, ohne seine Ausgleichsrücklage hierfür in Anspruch zu nehmen und wir insoweit deutlich kritisch Stellung genommen haben. Man kann hieran erkennen, dass der Landschaftsverband gegenüber seinen Umlagezahlern das Gebot der Rücksichtnahme nicht beachtet.

Der Entwurf des Finanzplanes 2014 sieht Investitionen im Gesamtvolumen von knapp 13,3 Millionen Euro vor. Die Schwerpunkte liegen dabei wie in den vergangenen Jahren in der energetischen Sanierung der Berufskollegs, im Jahr 2014 insbesondere des Zentrums für Naturwissenschaften und Technologie (NTZ) und des Freiherr-vom-Stein-Berufskollegs in Werne, sowie in einzelnen Straßenbaumaßnahmen, insbesondere der Neubau der Südumgehung Selm. Gegenüber dem Eckdatenpapier aus September sind hier Kürzungen bei den geplanten Investitionen um rund 2,7 Millionen Euro eingeflossen.

Der Gesamtbedarf der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, beläuft sich auf einen neuen Kreditbedarf von rund 10,6 Millionen Euro.

Dabei wissen wir alle, dass der Kreis und auch die Städte und Gemeinden letztlich noch viel zu wenige Investitionen tätigen, um dem effektivem Werteverzehr entgegenzuwirken. Etwas anderes ist in der gegenwärtigen Lage der kommunalen Haushalte aber nicht darstellbar. Daher mussten Anmeldungen für Investitionen, die fachlich-inhaltlich begründet waren, abgelehnt werden.

Der Stellenplan für das Jahr 2014 umfasst für Personal- und Versorgungsaufwendungen ein finanzielles Volumen von rund 61,3 Millionen Euro, das in den einzelnen Budgets veranschlagt ist.

Die Botschaft lautet hier: Die Haushaltsansätze bewegen sich dabei auf Vorjahresniveau!

Die auch im Kreishaushalt zu berücksichtigenden Besoldungs- und Tariferhöhungen können durch geringere Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen als noch für 2013 kompensiert werden.

Der Entwurf sieht einen nahezu unveränderten Stellenumfang im Bereich der über die Kreisumlage finanzierten Stellen des Kreises vor. Dies ist das positive Signal, das

ich Ihnen hierzu geben möchte. Die Zahl der Planstellen reduziert sich zwar um 13,8 auf 752,9 Stellen. Dies betrifft jedoch fast ausschließlich die Stellen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey, der seit diesem Jahr aus der Trägerschaft des Kreises in die des Deutschen Roten Kreuzes überführt worden ist. Die nun drittfinanzierten Stellen werden nun formal als Sachaufwand aus dem Fachbudget 51 –Familie und Jugend- gespeist. Saldiert ist dies letztlich ein Nullsummenspiel.

Betrachten wir den Gesamtstellenplan, d. h. beziehen auch die drittfinanzierten Stellen vollständig mit ein, so wird der Gesamtstellenplan ausgeweitet. Die Anzahl der sogenannten Vollzeitäquivalente erhöht sich um 17,3 auf 935,1 Planstellen. Dies geht ganz überwiegend auf die immens wichtigen Stelleneinrichtungen im Jobcenter zurück. Dabei handelt es sich um einen sehr wichtigen Schritt zu einer optimalen inneren Aufstellung des Jobcenters, um zu besseren Vermittlungs- bzw. Integrationsergebnissen zu kommen. Ich kann hier ankündigen, dass der Trend der Stellenausweitung auch in den kommenden Jahren insoweit weitergehen wird, da es das Ziel ist, dass sich die jeweils hälftige Trägerschaft des Jobcenters durch die Bundesagentur für Arbeit und den Kreis Unna auch in einer paritätischen Personalausstattung wiederfindet.

Ich betone nochmals, dass die Ausweitung des Gesamtstellenplans nur im drittfinanzierten und nicht umlagerelevanten Bereich erfolgt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Entwicklung ist mit Blick auf den Austausch mit den Städten und Gemeinden nicht geeignet, den Kreis in Bezug auf seinen Personalkörper zu kritisieren. Vielmehr meine ich, dass es ein Erfolg ist, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen die Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr nicht zusätzlich belasten werden! Seit 2002 hat der Kreis Unna die kreisumlagererelevanten Stellen von 832 auf 752 Stellen reduziert. Dies ist angesichts zusätzlich übernommener, von außen übertragener Aufgaben eine ganz beachtliche Konsolidierungsleistung.

In dem mehr denn je auf Kante genähten Haushaltsentwurf stecken wie in jedem Jahr planungsbedingte Risiken. Wir haben im laufenden Haushaltsjahr insbesondere im Zusammenhang mit der unerfreulichen Entwicklung der Kosten der Unterkunft festgestellt, dass Ansatzplanungen nur Makulatur sein können, die die gesamte Haushaltsbewirtschaftung maßgeblich negativ beeinflussen.

Ich möchte heute ankündigen, mich in den nächsten Monaten unter Einbeziehung aller Fachbereichsleitungen und des Personalrates genauer mit weiteren Möglichkeiten zu Optimierungen im Bereich Personal zu beschäftigen. Das Personalbudget ist mit rund 57 Millionen Euro bzw. knapp 14 v. H. Anteil an den Gesamtaufwendungen eines der größten im Kreishaushalt und muss daher stets hinterfragt werden. Letztlich geht es um eine noch systematischere Herangehensweise bei dem Erhalt und

der Fortentwicklung des Personalbestandes. Das Ziel, den richtigen Mitarbeiter auf dem richtigen Arbeitsplatz einzusetzen, gilt es bei zunehmendem Spardruck immer konsequenter umzusetzen. Auch über flexible Wiederbesetzungssperren müssen wir nachdenken. Als Personaldezernent muss ich hier aber auch betonen, dass die Krankenquote in der jüngeren Vergangenheit gestiegen ist, was sicher auch ein Zeichen für zunehmende Arbeitsverdichtung ist. Auch auf diese Seite gilt es ein Auge zu haben.

Sie haben in der letzten Kreistagssitzung vor drei Wochen die Grundsätze der Haushaltsplanung für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018 einstimmig beschlossen. Sie gehen zurück auf einen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion, sind mehrfach durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Antragstellerin überarbeitet und schließlich wirklich konstruktiv in der breiten Kreistagspolitik erörtert worden. Dies begrüße ich ausdrücklich: Zunächst unterstütze ich die beschlossenen Inhalte, da sie Pfafonierungen bzw. Deckelungen vorgeben an Stellen, an denen sie möglich sind. Kern dieser Selbstverpflichtung des gesamten Kreistages ist, dass zusätzliche belastende Wirkungen für die Kreisumlage grundsätzlich nur zulässig sind, wenn sie mit Deckungsvorschlägen versehen werden. Außerdem ist eine Begrenzung der investiven Maßnahmen verabredet worden.

Daneben freue ich mich aber auch über die denkbar größtmögliche Mehrheit, nämlich Einstimmigkeit, in der Kreispolitik, da hier die besondere finanzpolitische Verantwortung des Kreises Unna zum Ausdruck kommt. Und letztlich wird dies der Politik und der Verwaltung ermöglichen, glaubwürdig die von mir heute so betonten Oberbegriffe der Gemeindefreundlichkeit und des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den Städte und Gemeinden auch weiterhin zu praktizieren.

Flankiert werden muss dies durch ein Abarbeiten letzter weniger Beschlüsse aus der Finanzstrukturkommission, eine konsequenten Umsetzung der Potentiale aus der demographischen Entwicklung, eine weitere Straffung der Verwaltungsprozesse, einem Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit -wobei wir dies nicht alleine können und den Kommunen schon seit Jahren anbieten- sowie einem weiteren Setzen von Prioritäten ohne Tabus vor der eigenen „Haustür“.

Und genau an dieser Stelle möchte ich auf die gemeinsame Stellungnahme der zehn Kommunen des Kreises im Rahmen des sogenannten Benehmensherstellungsverfahrens eingehen. Dieses Verfahren basiert auf einer Neufassung des § 55 Kreisordnung NRW und sieht ein verdichtetes Beteiligungsverfahren zwischen Kreis einerseits und Städten und Gemeinden andererseits vor. Die durch den Arbeitskreis der Gemeindegremien erstellte Situationsanalyse, die in ein Memorandum mit sieben Beschlussvorschlägen mündet, ist als Stellungnahme der jeweiligen Kommune zum Teil mit Beteiligung der Räte übernommen worden. Dieses Papier ist aus Sicht der Städte und Gemeinden an den Kreistag gerichtet und soll - ich zitiere- „eine neue politische Diskussionsqualität über die Belastung der Umlage-

zahler durch den Kreishaushalt“ erreichen. Beabsichtigt ist ein Appellcharakter, da selbstverständlich das autonome Etatrecht als Ausfluss des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes des Kreises dadurch nicht unterlaufen werden kann. Die sieben Vorschläge werden im Einzelnen begründet und betreffen unterschiedliche Punkte.

- So fordern die Städte und Gemeinden z. B. die Aufstellung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes.

Genau dies ist für einen Kreis allerdings nicht vorgesehen, da Kreise ihre Deckungslücke vollständig über eine Umlage zu schließen haben. Die freiwillige Ausweisung eines Fehlbetrages ist damit nicht möglich. Die gesetzlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept aus § 76 Gemeindeordnung NRW können nicht gegeben sein, ein solches Konzept wäre rechtswidrig.

- Außerdem fordern die Städte und Gemeinden eine Begrenzung der Kreisumlage auf einen bereits überholten Finanzplanungslevel. Die zwischenzeitlich eingetretenen dynamischen Entwicklungen insbesondere bei der Landschaftsumlage und im Budget Arbeit und Soziales sind extern bedingt und erfordern daher unvermeidbar eine Erhöhung der Planungen für 2014. Eine Begrenzung auf einen alten Level ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen unmöglich.
- Eine andere Forderung betrifft eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit in unterschiedlichen Themenfeldern.

Dies entspricht ganz meinem Verständnis. Ich möchte aber betonen, dass dies ausdrücklich auch Kooperationen ohne den Kreis selbst betreffen muss. Dies können die Kommunen also auch alleine – in der Vergangenheit hat sich ein Lösen vom „Kirchturmdenken“ aber durchaus als schwierig erwiesen. Und zwar obwohl es im September 2010 eine Bürgermeisterklausursitzung mit Verabredungen zu 15 Themen mit einem Konsolidierungsziel von zwei Millionen Euro gegeben hatte. Als nur kleines Beispiel dient mir die leider nicht vollständig gelungene Kooperation im Bereich eines gemeinsamen Datenschutzbefragten, da sich hier für alle elf Beteiligten die gleichen Fragen stellen.

Der Kreis wird aber weiterhin Hilfestellungen geben oder sich auch beteiligen, wo er nur kann. Gegenwärtig ist beispielsweise die Übernahme der IT-Leistungen für die Gemeinde Bönen durch den Kreis ein gutes Beispiel.

Ich unterstreiche ausdrücklich: Das Thema Interkommunale Zusammenarbeit bietet noch eine Menge Potential. Die Städte und Gemeinden nutzen bei weitem nicht alle Möglichkeiten aus. Die müssen sie sich auch bei allem eigenen Spardruck entgegen halten lassen. Der Kreis steht hier weiter ganz ausdrücklich als Partner oder Unterstützer bereit!

- Generell ist zudem anzumerken, dass die Beschlussvorschläge des Memorandums zum Teil Anregungen beinhalten, die nicht unmittelbar in einem Haushaltsentwurf umgesetzt werden können. Einige Inhalte verstoßen gegen Haushaltsrecht und sind daher nicht umsetzbar. Andere Punkte betreffen strategische Fragen, die erst auf einer längeren Zeitschiene in künftigen Haushaltsjahren angegangen werden könnten. Wieder andere Fragen betreffen die Arbeitsvermittlung oder die Wirtschaftsförderung und können daher nicht in einer Haushaltsplanung direkt abgebildet werden.

Die gesetzlich vorgesehene frühe Benehmensbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat den Zweck, dass die Verwaltung die Inhalte bereits bei der Entwurfsaufstellung berücksichtigen kann. Die gemeinsame Stellungnahme in Form des Memorandums ist eingehend verwaltungsintern erörtert worden.

Sie haben die Stellungnahme mit dem Entwurf der Haushaltssatzung und seinen Anlagen zugeleitet bekommen. Die gemeinsame Stellungnahme wird im weiteren Beratungsprozess als Einwendung der Städte und Gemeinden gewertet. Darüber muss mit der Beschlussfassung über den Kreishaushalt in sechs Wochen in der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 17. Dezember mit entschieden werden. Bis dahin wird der Kreis Unna zu jedem der insgesamt sieben Punkte eine konkrete Haltung nebst qualifizierter Begründung entwickeln.

Für die differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe ist von einer positiven Entwicklung auszugehen. Der Entwurf sieht eine deutliche Senkung des Hebesatzes um 3,6 v. H. auf 21,4 Punkte vor. Dies führt zu einem erfreulichen Absinken der Zahllast für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinden Bönen und Holzwickede um 9,42 v. H. oder 1,5 Millionen Euro auf knapp 14,4 Millionen Euro.

Die Kreisumlage für die Regenbogenschule verändert sich laut Entwurf nicht nennenswert, nämlich lediglich um rund 20.000 Euro auf 1,128 Millionen Euro, was sich im Hebesatz fast gar nicht auswirkt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

soviel zu meinen Ausführungen zum Haushalt, die etwas länger als in den vergangenen Jahren ausgefallen sind. Der Kreis Unna als Region entlang von Hellweg, Lippe und Ruhr ist lebenswert, er bietet viele positive Standortfaktoren und einen hohen Erholungs- und Freizeitwert als Lebens- und Wirtschaftsraum in den zehn Städten und Gemeinden. Dass muss auch so bleiben. Lassen Sie uns alle daran mitwirken, unseren Kreis so gut zu erhalten wie er ist und ihn zukunftsfest zu machen. Verschiedene Anknüpfungspunkte habe ich Ihnen heute aufgezeigt – vor allem wäre jede Form von Resignation falsch, vielmehr gilt es, optimistisch, sachlich und gemeinsam die Herausforderungen weiter anzunehmen!

Abschließend ist es mir besonders wichtig, Dank zu sagen. Ich habe hier eine sehr gut aufgestellte Finanzwirtschaft vorgefunden. Die Leistungsfähigkeit und Loyalität haben sich bestätigt, in dem auch in den vergangenen Wochen und Monaten an dem Haushaltsentwurf 2014 intensiv und vorbildlich gearbeitet worden ist. Wie immer liegen Ihnen die Budgetbände des Produkthaushaltes rechtzeitig und gewohnt aussagekräftig vor. Aber auch das gesamte Haus hat konstruktive Arbeit im Vorfeld geleistet. Haushaltskonsolidierung über Jahre ist eine Belastung für alle. Daher möchte ich hier mein persönliches Dankeschön an alle aussprechen, die diesen Weg mit uns gehen.

Ich wünsche Ihnen und uns in den kommenden sechs Wochen bis zur Kreistagssitzung am 17. Dezember gute, sachliche und konstruktive Haushaltsberatungen mit Augenmaß zum Wohle des ganzen Kreises Unna.

Selbstverständlich möchte ich hier und heute das Angebot erneuern, für Gespräche mit allen Fraktionen und Gruppen zur Verfügung zu stehen. Ich freue mich auf transparente und offene Diskussionen mit Ihnen.

Ihnen allen ein ganz herzliches Glückauf!

Haben Sie vielen Dank für das lange Zuhören!